

Europawahl am 09. Juni 2024

Informationen für Unionsbürger*innen

In Deutschland findet am Sonntag, den 09. Juni 2024 die Europawahl statt.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunftsmitgliedstaat **oder** in Deutschland an der Europawahl teilnehmen und die hier aufgestellten Kandidat*innen wählen. Jeder darf aber **nur einmal** wählen.

Wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger*in mit einer Wohnung in Deutschland, der am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat (09. Juni 2008 oder früher geboren), seit mindestens 3 Monaten (09. März 2024) in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union lebt und nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen sich Unionsbürger in das Wählerverzeichnis ihrer deutschen Wohnsitzgemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Wenn Sie bereits 2019 in Deutschland an der Europawahl teilgenommen haben, sind Sie im Wählerverzeichnis Ihres Wohnortes eingetragen und brauchen keinen erneuten Antrag auf Eintragung stellen. Falls Sie bis zum 19. Mai 2024 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten Sie sich mit Ihrer Gemeindebehörde in Verbindung setzen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus ihres Wohnorts **bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)** einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.
Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Wenn Sie an den Europawahlen 2019 in Deutschland teilgenommen haben und 2024 **nicht in Deutschland, sondern in Ihrem Herkunftsland** wählen wollen, müssen Sie bis zum 19. Mai 2024 bei Ihrer Gemeindebehörde einen Antrag auf Streichung aus dem Wählerverzeichnis stellen. Für die Modalitäten der Wahlteilnahme in Ihrem Herkunftsland wenden Sie sich bitte an die dortigen Behörden oder an Ihre Auslandsvertretung.